

Nr. 199

CSU Fraktion Landshut · 84026 Landshut · Rathaus

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



23. Juni 2015

Dringlichkeitsantrag

zum Thema „Zusätzlicher Atommüll vor den Toren der Stadt Landshut“

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden gebeten, zu ermitteln, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie wirken sich die Entscheidungen des OVG Schleswig vom Juni 2013 und des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom Januar 2015 zum „Zwischenlager“ Brunsbüttel auf das „Zwischenlager“ Niederaichbach aus?
Hierbei ist zu beachten, dass das Brennelementlager (BELLA) in Brunsbüttel massiver gebaut wurde, als das in Niederaichbach.
2. Die Entscheidungen der beiden Gerichte sind dem Stadtrat baldmöglichst in voller Länge zugänglich zu machen.
3. Für den Fall, dass sich die Entscheidungen nicht direkt auf das bestehende und genehmigte Standort-BELLA übertragen lassen, ist die Frage zu klären, welche Anforderungen bei einer **Änderungsgenehmigung** zu Grunde zu legen seien. Insbesondere ist die Frage zu klären, welche Schutzanforderungen für Brennelementlager gegenwärtig gelten.
4. Besteht die Möglichkeit für die Stadt und den Landkreis Landshut, sowie die Bürger gegen das BELLA in Niederaichbach vor diesem Hintergrund rechtlich vorzugehen? In welcher Weise?
5. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der sogenannten nachträglichen Sicherungsmaßnahmen für das BELLA Niederaichbach?
6. Welche Maßnahmen (z.B. Errichtung einer Mauer) werden wann getroffen und hat diesen sowohl die Gemeinde Niederaichbach, als auch der Landrat bereits zugestimmt?
Falls andernfalls rechtliche Schritte dagegen unternommen wurden, welche?
Wurde die Stadt Landshut in irgendeiner Weise daran beteiligt / informiert?
Erhöht eine Mauer um das BELLA tatsächlich die Sicherheit oder würde es im Falle eines Eindringens eines Luftfahrzeuges die Lage eher gefährlicher gestalten?

7. Wann sollen die im Abklingbecken von Isar 1 lagernden Brennelemente voraussichtlich in das BELLA verbracht werden? In welchen und wie vielen Behältern?

8. Würde die Kapazität des BELLA für den gesamten Atommüll von Isar 1, Isar 2 und den zusätzlichen „Hendricks-Behältern“ ausreichen?

Entsprechen die „Hendricks-Behälter“ denjenigen, für die die Einlagerung in das BELLA Niederaichbach genehmigt ist (Typ und Bauweise, Prüfungen oder Berechnungen, Zulassungen)?

9. Welche Genehmigungen und Verfahren sind seitens des Bundes und des Landes durchzuführen um rechtmäßige Zustände bei weiteren Einlagerungen in das BELLA Niederaichbach zu erreichen?

Die Dringlichkeit ist selbsterklärend. Einerseits durch die enorme und dauerhafte Gefahr und zum anderen bezüglich der Einleitung rechtlicher Schritte.

gez. Rudolf Schnur

gez. Dr. Maximilian Fendl

gez. Maximilian Götzer

gez. Wilhelm Hess

gez. Manfred Hölzlein

gez. Dr. Dagmar Kaindl

gez. Helmut Radlmeier, MdL

gez. Lothar Reichwein

gez. Gertraud Rößl

gez. Philipp Wetzstein

gez. Ludwig Zellner

Anlagen:

16.01.2015 Netzwerk-Regenbogen.de

**Atommüll-Desaster: Gericht erklärt Lager in
Brunsbüttel für illegal**

Das Bundesverwaltungsgericht
Leipzig hat das Atom-müll-
"Zwischen"-Lager im stillgelegten
Atomkraftwerk Brunsbüttel für
illegal erklärt. Aus der

Urteilsbegründung folgt, daß sämtliche 16 Atom-müll-"Zwischen"-Lager in Deutschland illegal sind. Damit fehlt der vom Atomgesetz vorgeschriebene Entsorgungsnachweis und aus juristischer Sicht müßten daher alle neun in Betrieb befindlichen Atom-Reaktoren in Deutschland sofort abgeschaltet werden.

Seit März 2012 kamen scheinbarweise Informationen über den desolaten Zustand des Atommüll-"Zwischen"-Lagers im stillgelegten AKW Brunsbüttel ans Tageslicht (Siehe unsere Artikel hierzu). Allein 12 dieser "Zwischen"-Lager sind in der Ära von "Rot-Grün" zwischen 1998 und 2005 als Resultat des "Atom-Ausstiegs" errichtet worden. Im Gegensatz zu der damals von den Mainstream-Medien verbreiteten Propaganda, es sei ein Atom-Ausstieg beschlossen worden, dienten diese "Zwischen"-Lager allein dem Zweck, den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke über die ursprünglich vorgesehene Betriebsdauer von 25 Jahren hinaus zu garantieren.

Die Genehmigung zur Einlagerung von Atommüll im "Zwischen"-Lager des AKW Brunsbüttel hatte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Jahr

2003 erteilt. Dagegen hatte eine Anwohnerin geklagt. In dem bereits seit 2004 anhängigen Verfahren hatte sie vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) im Juni 2013 Recht bekommen (Siehe unseren Artikel v. 19.06.13). Die RichterInnen urteilten, daß das BfS nicht ausreichend geprüft hatte, ob das Atommüll-Lager sicher vor terroristischen Angriffen ist. Außerdem kritisierten sie, daß die Risiken eines gezielten Absturzes eines großen Flugzeuges wie des Airbus A380 ausgeblendet worden seien. Das Gericht in Leipzig bestätigte nun dieses Urteil.

Der pseudo-grüne schleswig-holsteinische Atom-Minister Robert Habeck ordnete nun prompt an, daß die im "Zwischen"-Lager des AKW Brunsbüttel abgestellten CASTOR-Behälter bis 2018 dort bleiben dürfen, weil es keinen Alternativ-Standort gebe. Noch vor kurzem hatte Habeck Pläne verfochten, weitere CASTOR-Behälter mit hochradioaktivem Atommüll nach Brunsbüttel zu holen. 26 CASTOR-Behälter mit "deutschen" Atommüll müssen angeblich noch aus den Plutonium-Fabriken in LaHague

und in Sellafield (früherer Name: Windscale) zurückgenommen werden.

Und Bundes-Atom-Ministerin Barbara Hendricks versuchte heute, das Urteil zu beschönigen. Das Urteil besage nichts zu der "tatsächlichen Sicherheit" etwa gegen Terrorangriffe. Vielmehr seien Mängel im Genehmigungsverfahren beanstandet worden. Ein Problem sei gewesen, daß das BfS den Gerichten bestimmte Papiere nicht vorlegen konnte - vor allem "geheime Unterlagen zum Schutz des Zwischenlagers gegen Terrorangriffe". Bezeichnend ist allerdings, daß das Bundesverwaltungsgericht Leipzig die Beschwerde des BfS auf Zulassung zur Revision ablehnte. ...

Die wendländische Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, eine der tragenden Säulen des Widerstands gegen das Endlager-Projekt Gorleben, erklärte heute: "Das Urteil wird weitgehende Konsequenzen haben, denn die vom OVG Schleswig festgestellten Fehler bei den Sicherheitsnachweisen der CASTOR-Lager werden auch für andere atomare Zwischenlager relevant sein.

Damit fällt einer der letzten 'Bausteine' der verheerenden Atommüllpolitik im Lande und der politische Druck, die Atommüll-Produktion endgültig zu stoppen, erhöht sich." ...

Brunsbüttel kommt nun nach Einschätzung der Atomkraft-GegnerInnen auch auf lange Sicht nicht als Ausweichplatz für die Einlagerung der genannten 26 CASTOR-Behälter in Frage. Lediglich die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg hatten publicitywirksam angeboten, die CASTOR-Behälter mit dem hochradioaktiven Atommüll aufzunehmen. Ehmke prophezeit: "Das Atommüll-Desaster bietet auch eine Chance: Es ist Zeit für einen großen Schnitt. Das muß auch die am Montag tagende Atommüll-Endlager-Kommission zur Kenntnis nehmen. Das Endlager-Projekt ist auch so ein torkelnder Torso des sorglosen Umgangs mit dem Atommüllproblem, ein Kehraus steht an." Ob die sorgsam ausgewählten Mitglieder dieser Kommission (Siehe unseren Artikel v. 19.05.14) allerdings nun plötzlich die Augen vor der Realität öffnen, darf bezweifelt werden - nach wie vor stehen sie nahezu ausnahmslos

hinter der Propaganda, in Deutschland sei der Atom-Ausstieg bereits Realität.

wendland-net

Beschluss: Zwischenlager in Brunsbüttel hat keine Betriebsgenehmigung mehr

Umweltschützer sind schon lange der Ansicht, dass die Betriebsgenehmigung für das Zwischenlager in Brunsbüttel rechtswidrig sei. Ihre Ansicht bestätigte am Freitag das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Nun fragen sich die Verantwortlichen, welche Konsequenzen der Beschluss für andere Zwischenlager hat.

Schon das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Schleswig hatte die Genehmigung des Zwischenlagers in Brunsbüttel aufgehoben. Das Gericht war damals der Ansicht, dass die Gefährdung durch den Einsatz moderner Waffensysteme oder die Benutzung zum Beispiel eines Airbus 380 für gezielte Terrorangriffe bei den Sicherheitsbetrachtungen ungenügend berücksichtigt worden waren. Auch waren nach Ansicht des Gerichts Fehler bei der Berücksichtigung möglicher Gefahren aus einem Flugzeugabsturz gemacht wurden.

Eine Revision gegen das Urteil hatte das Obergerverwaltungsgericht Schleswig nicht zugelassen, weswegen das Bundesamt für Strahlenschutz beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegte. Damit hatte das BfS jedoch keinen Erfolg: Das Bundesverwaltungsgericht wies das Anliegen, eine

Revision einlegen zu dürfen ab. Somit ist das Urteil des OVG Schleswig jetzt rechtskräftig.

Reaktionen auf den Beschluss

Beim Niedersächsischen Umweltministerium ist man nun damit beschäftigt, zu prüfen, inwieweit das Urteil Auswirkungen auf niedersächsische Zwischenlager hat.

Für Atomkraftgegner ist die Sache jedoch längst klar, wie .ausgestrahlt!-Sprecher Jochen Stay am Freitag mitteilte: "Das Urteil hat nicht nur Folgen für diesen einen Standort. Die Zwischenlager an den anderen Atomkraftwerken sind baugleich und damit genau so gefährdet wie Brunsbüttel," so Stay. Nach seiner Ansicht ist mit dem Beschluss des BVerwG das ganze Entsorgungskonzept für die deutschen AKW in sich zusammengebrochen. "Es gibt weder einen sicheren Platz für die langfristige Lagerung noch einen sicheren Platz für die Zwischenlagerung," so Stay weiter.

Die BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg hatte bereits nach Bekanntwerden des OVG-Urteils den niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) aufgefordert, das Brennelement-Zwischenlager in Gorleben unter die Lupe zu nehmen. "Versprochen wurde eine gründliche Prüfung des Urteils, praktisch und faktisch geschehen ist nichts", erinnert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Brunsbüttel komme nach Ansicht der BI auch auf lange Sicht nicht als Ausweichplatz für die Einlagerung der 26 Castor-Behälter in Frage, die nach einer Novelle des Atomgesetzes nicht mehr nach Gorleben gebracht werden können. ...

Überprüfung anderer Zwischenlager notwendig?

Weder das Niedersächsische Umweltministerium noch das Bundesamt

für Strahlenschutz (BfS) können zur Zeit sagen, ob der BVerwG-Beschluss Auswirkungen auf andere Zwischenlager hat. ...

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit, der das Verfahren beim BVerwG begleitete, hatte im September vergangenen Jahres vor dem **Atomausschuss des Landkreises** darauf hingewiesen, dass, sollte das OVG-Urteil rechtskräftig werden, es dazu führen wird, dass die Ermittlungs- und Bewertungskriterien bei **allen** Genehmigungsverfahren für derartige Atomanlagen zu überprüfen sind. Die Betonung liegt hier allerdings auf "Genehmigungsverfahren". Denn auch dies erläuterte Rechtsanwalt Dr. Wollenteit vor dem Ausschuss: In dem Verfahren vor dem BVerwG ging es um Verfahrensfehler in einem aktuellen Genehmigungsverfahren, welches anderen Kriterien unterliegt als die Betriebserlaubnis für schon lange existierende Zwischenlager.

Deshalb hatte Dr. Wollenteit dem Atomausschuss nicht allzu viel Hoffnung gemacht, dass eine Klage gegen das Zwischenlager Gorleben von Erfolg gekrönt sein könnte. Allerdings sei die Aufsichtsbehörde des Landes aufgerufen, so Wollenteit, eine Überprüfung der Genehmigung zu veranlassen, da sich mindestens die Art der Waffen sowie die Gefahr durch terroristische Angriffe seit dem Genehmigungszeitpunkt für Gorleben erheblich verändert habe.

"Erstmalig ist eine atomrechtliche Genehmigung wegen eines nicht ausreichenden

Schutzes vor terroristischen Angriffen aufgehoben worden," so Wollenteits Reaktion auf den aktuellen Beschluss. "Das Atomgesetz hat bereits 1959 gefordert, dass alle Nuklearanlagen wirksam vor Störmaßnahmen und Einwirkungen Dritter zu schützen sind. Die

Aktualität einer solchen Forderung in der heutigen Zeit liegt auf der Hand. Die Entscheidung hat auch Konsequenzen für den gesamten Bereich des Atomrechts, denn auch Atomkraftwerke weisen empfindlich Schutzlücken auf, z.B. in Bezug auf den in terroristischer Absicht herbeigeführten Flugzeugabsturz nach dem Vorbild des 11. September 2001. "

Foto / [smial/raymond](#) : Das Zwischenlager am AKW Brunsbüttel hat seit Freitag keine Betriebsgenehmigung mehr.

2015-01-16; von Angelika Blank

Brunsbüttel, Deutschland